

Zeitschrift: Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen = Swiss forestry journal = Journal forestier suisse
Herausgeber: Schweizerischer Forstverein
Band: 65 (1914)
Heft: 6

Buchbesprechung: Bücheranzeigen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 08.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

der Jahresrechnung 1913 jedem Bürger zugestellt hatte; die Anhänger am alten haben eine rührige Tätigkeit entfaltet, um die Vorlage zu Fall zu bringen, leider mit Erfolg.

So sehr wir diesen Ausgang bedauern, hoffen wir doch zuversichtlich, daß damit die gute Sache nicht begraben sei; es mögen die Freunde der Neuerung sich stets des bewährten alten SchweizerSprichwortes erinnern: „nid lugg la gwünnt“.



Bücheranzeigen.

Bei der Redaktion eingegangene Literatur. — Besprechung vorbehalten.

- Prof. C. Wagner:** Die Grundlagen der räumlichen Ordnung im Walde. Dritte ergänzte Auflage, mit einem Titelbild, einer farbigen Tafel und 60 Figuren im Text. XVI 384 Seiten gr. 8°. Tübingen, Verlag der H. Laupp'schen Buchhandlung. Preis broschiert Mk. 9. 80, geb. Mk. 11. 80.
- Kg. Oberförster Weisswange:** Der Kampf gegen die Nonne. Darstellung der großen Nonnenkalamität und der Bekämpfungsmaßnahmen in den Zittauer Stadtförsten 1906—1910. Mit 20 Abbildungen. 86 Seiten 8°. Verlag von Neumann in Neudamm. Broschiert Mk. 3, geb. Mk. 3. 50.
- Prof. Th. Felber:** Tabellen zur Bestimmung des Kubikinhaltes kantiger Hölzer. Abgestuft von cm zu cm für die Stärke und von 10 cm zu 10 cm für die Länge, nebst verschiedenen andern Hilfstabellen für das Holzgewerbe und Anleitung zu deren Gebrauch. 194 Seiten 8°. Verlag von Schultheß & Co. in Zürich. Preis geb. Fr. 3. 80.
- Ramseyer:** Unsere gefiederten Freunde. Freud und Leid der Vogelwelt, der Jugend geschildert, 3. Teil, mit 16 Farbentafeln und 28 schwarzen Bildern. 109 Seiten 8°. Preis geb. Fr. 2. 50. Verlag A. Francke in Bern.
- Dr. L. Wappes:** Über das forstliche Vereinswesen. 66 Seiten 8°. Verlag der Laupp'schen Buchhandlung in Tübingen. Preis geb. Mk. 1. 50.
- Dr. K. Griesenhagen:** Lehrbuch der Botanik, 6. Auflage, 440 Seiten 8° mit 559 Textfiguren. Verlag F. Grub, Stuttgart. Preis brosch. Mk. 7, geb. Mk. 8.
- P. Sarasin:** Über die Aufgaben des Weltnaturschutzes. Denkschrift, gelesen an der Delegiertenversammlung zur Weltnaturschutz-Kommission in Bern am 18. November 1913. 63 Seiten kl. 4°. Verlag Helbing & Lichtenhahn, Basel. Preis broschiert Fr. 2.
- Dr. G. Hegi:** Illustrierte Flora von Mitteleuropa, Band VI, 5. Lieferung Seite 161 bis und mit 216, kl. 4°. Verlag F. Leemann, München. Preis Mk. 1. 50 (einzelne Lieferungen werden nicht abgegeben; das Werk ist als Ganzes zu beziehen).
- Bayern, Kg. Ministerium der Finanzen:** Mitteilungen aus der Staatsforstverwaltung Bayerns 1912. Druck und Verlag von A. Kremer in Augsburg.
- E. H. Göldi:** Die Tierwelt der Schweiz in der Gegenwart und in der Vergangenheit. Band I: Wirbeltiere, 654 Seiten gr. 8° mit zwei Karten und fünf farbigen Tafeln. Verlag von A. Francke in Bern. Preis broschiert Fr. 16, geb. Fr. 18.

Die Grundlagen der räumlichen Ordnung im Walde, von Professor C. Wagner.

Dritte, ergänzte Auflage. Mit einem Titelbild, einer farbigen Tafel und 60 Figuren im Text. (Tübingen, Verlag der Laupp'schen Buchhandlung.)

Die erste und zweite Auflage dieses Werkes haben in der „Schweizerischen Zeitschrift für Forstwesen“, Jahrgang 1907 und 1912, durch Herrn Dr. Fankhauser eingehende und objektive Würdigung gefunden, und es ist wohl nicht zum kleinsten Teile dieser Besprechung zu verdanken, daß das Buch in den Kreisen schweizerischer Forstleute nicht nur bekannt wurde, sondern auch gelesen und erörtert wird. Wir könnten uns daher um so eher mit einem Hinweis auf das Erscheinen der dritten Auflage begnügen, da wesentliche Änderungen gegenüber der zweiten Auflage nicht zu verzeichnen sind. Wohl aber fehlt es nicht an zahlreichen kleinern Ergänzungen und Abklärungen mit reichlichen Hinweisen auf die neuere Literatur. Auch so werden nicht alle Bedenken, die sich gegenüber den Wagnerschen Vorschlägen geltend gemacht haben, vollständig zerstreut werden.

Wer das umfangreiche Buch (zirka 25 Druckbogen in Groß-Oktavformat) zur Hand nimmt, in der Meinung, vorherrschend die räumliche Ordnung als Teil der Forsteinrichtung behandelt zu finden, täuscht sich. Über 80 Seiten Raum beansprucht, beispielsweise angeführt, die rein waldbauliche Abhandlung über die Wahl der Verjüngungsart, um eine „allgemeine Rückkehr zur Naturverjüngung um jeden Preis“ zu begründen.

Die günstigsten Bedingungen zur natürlichen Verjüngung, die unter allen Verhältnissen richtigste Betriebsform oder besser gesagt Schlagform, die größte Sicherheit des Betriebes findet der Verfasser beim Saumschlag, und zwar bei seinem Blender-Saumschlag, d. h. in einer Besamung und Verjüngung ungleichförmig gelichteter Saumstreifen, langsam in der sogar mit der Boussole bestimmten (!) Nord-Südrichtung vorschreitend. Auch allen ökonomischen Forderungen der Forstbenutzung soll der Blender-Saumschlag, kaum weniger gut als selbst der Kahlschlag, genügen und er soll zugleich auch den Vorteil der Übersichtlichkeit bieten.

An Stelle des üblichen flächenweisen Vorgehens im Forstbetrieb soll allgemein das lineare Fortschreiten über die Wirtschaftsfläche gesetzt werden. Der Weg, auf dem die Formen der heutigen Wirtschaft dem Blender-Saumschlag ohne Nachteile in einfachster Weise zugeführt werden können, wird in einer besondern Schrift von Wagner, „Der Blender-Saumschlag und sein System“ (1912), gezeigt. Der Blender-Saumschlag wäre demnach das längst gesuchte Universalmittel, auch da, wo unsere Forstwirtschaft schwerkrank darniederliegt. Immerhin betont der Verfasser ausdrücklich, daß in bezug auf die hier vorausgesetzten Wirtschaftsziele die Untersuchungen vom normal behandelten Ertragswald ausgehen, d. h. von einem Wald, der frei von irgend erheblichen Beschränkungen durch Berechtigungen, Schutzwaldeigenschaft, Liebhabereien des Besitzers, übermäßigen Wildstand, besondere Rücksichten auf landschaftliche Schönheit u. a. m. in erster Linie auf höchsten Ertrag bewirtschaftet werden kann, dessen Bewirtschaftung ferner nicht durch extremes Klima, abnorme Bestockung, erkrankten Boden, große Steilheit der Fläche, fehlenden oder mangelhaften Aufschluß durch Wege, beschränkten Absatz und dergleichen beengt wird. Diese Einschränkung unterdrückt manchen Einwand, der sich sonst aufdrängen müßte und nimmt mancher These des Verfassers die Härte und den Charakter der Einseitigkeit. Nicht nur die angedeuteten Abschnitte über Waldbau, Sicherheit des Betriebes und technische Eigenschaften und Nutzung der Produkte, sondern auch die Abschnitte über die Durchführung der Betriebs-

maßregeln, Forderungen der Statistik, sodann über die Ertragsregelung und die räumliche Ordnung sind nach verschiedener Richtung sozusagen ab ovo behandelt. Bei der Mannigfaltigkeit des behandelten Stoffes und den damit verknüpften weitreichenden Folgerungen kann eben auf allseitige Zustimmung nicht gerechnet werden. Es ist indessen anerkennend hervorzuheben, daß der Verfasser bei den einschneidendsten Fragen über den Wert und die Bedeutung der verschiedenen Hochwald-Betriebsformen eine sachliche, allseitig wohlherwogene Stellung einnimmt.

Sympathisch berührt uns auch das Verlangen nach vollkommener Trennung der zeitlichen und räumlichen Ordnung im Walde. Es soll keine der beiden Einfluß auf die andere haben, weder die Höhe des Jahresfazes auf den Ort seiner Erhebung, noch darf umgekehrt die Rücksicht auf die räumliche Ordnung die Höhe des Hiebsfazes beeinflussen. Die Frage aber, ob nun zuerst, ohne jede Festlegung von Hiebsorten, der jährliche Massennutzungsfaz für den nächsten Wirtschaftszeitraum zu ermitteln sei und dann erst die Auswahl der Hiebsorte im einzelnen zu folgen habe, scheint mir praktisch nicht die große Bedeutung zu haben, die ihr Wagner zuschreibt. Es kann meines Erachtens ganz nach Maßgabe der Forderungen von Waldbau, Forstschutz, Forstbenutzung und unter voller Berücksichtigung der Hiebsbedürftigkeit der Einzelfläche die Zuteilung der Schläge, ja sogar in absichtlich zu weit gehendem Umfang erfolgen und nun erst wird der zulässige Massennutzungsfaz aus dem gegebenen Waldzustand, nach den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit und Nachhaltigkeit, mit Hilfe des Altersklassenverhältnisses oder aus Zuwachs und Vorrat oder — wie auch der Verfasser sagt — aus beiden Grundlagen zugleich ermittelt. Dadurch ist die räumliche Ordnung weder mehr noch weniger gebunden als durch den Vorschlag des Verfassers. Im Gegensatz zu Judeich, der den Hiebsfaz aus dem Entwurf des Hauungsplanes ableitet und damit die Hiebsorte mehr oder weniger festlegt, will Wagner zunächst den Flächenhieb faz lediglich aus einer Zusammenstellung der Hiebsnotwendigkeiten, hiebsreifen und fraglich hiebsreifen Bestände ableiten, indem er deren Ergebnis mit dem normalen Flächenanteil und dem Altersklassenverhältnis zusammenhält. Ist er so zu dem ökonomisch und nachhaltig besten Flächenhieb faz gelangt, ermittelt er weiterhin den Massenhieb faz, indem er wiederum mit Hilfe jener Zusammenstellung, diesmal der Massen der Bestände, den durchschnittlichen Vorrat und Zuwachs per Hektar der hiebsreich bestockten Flächen bestimmt und mit dem gewählten Flächenfaz multipliziert. Nun erst nach Feststellung der jährlichen und periodischen Nutzungsmasse wird zur Aufstellung des Hauungsplanes, d. h. zur Wahl der Hiebsorte geschritten. Der Verfasser will sich also in erster Linie an die Fläche halten. Will man aber am Flächenfaktor als Grundlage festhalten, so ist eine Schätzung der Vollkommenheit der Verjüngungsschläge in irgend welcher Form nicht zu vermeiden. Jede solche Schätzung gewinnt an Sicherheit mit der erhöhten Übersichtlichkeit, welche namentlich auch mit dem Blender-Saumschlag wirklich geboten wird. Hier ist man nicht auf den Umweg der Schätzung des Bestockungsgrades angewiesen, es kann vielmehr Altholz- und Jungwuchsfläche räumlich geschieden werden.

Wir teilen mit Wagner die Auffassung, daß das bindende Fachwerk der Vergangenheit angehört. Gleichwohl brauchen wir, um in der Forsteinrichtung die räumliche und zeitliche Ordnung reinlich zu trennen, nicht zu einem Verfahren, wie Wagner vorschlägt, zu greifen. Die Formelmethode ermöglichen uns eine Trennung vollständig. Konsequenter zu dieser Auffassung, möchten wir in angedeuteter Richtung entschieden einen Schritt weiter gehen als der Verfasser des vorliegenden Werkes. Die

Höhe des Nießzages und die Kontrolle der Nutzungen lassen sich mit Hilfe der Vorrats- und Zuwachsbestimmungen auch heute schon, ohne Flächenmachweis, mit genügender Sicherheit feststellen und durchführen. Die größere oder kleinere Schwierigkeit des Flächenmachweises können nach unserer Auffassung nicht als Faktor zur Beurteilung des Wertes einer Methode der Ertragsregelung betrachtet werden. Die Grundlagen der Forsteinrichtung und damit der zeitlichen und räumlichen Ordnung müssen für den Hochwaldbetrieb vielmehr in häufig wiederkehrenden Vorrats- und Zuwachsuntersuchungen erhoben werden. Das will auch die „Kontrollmethode“, die sich allerdings mehr nur der Blenterform anpaßt.

Wir schreiben, trotz Jak. Grimms deutschem Wörterbuch, Blenter- und nicht Blenderform. Beim Pferdehandel allgemein, sodann speziell auch bei der Artillerie und Kavallerie wird ein zur Parade geeignetes Pferd, dessen Leistung aber weit unter dem steht, was der Schein verspricht, „Blender“ genannt. Wir möchten dem Blenterbetrieb, das Odiose, das in dem Ausdrucke „Blender“ liegt, nicht anhängen. Man muß sich aber auch ohnehin fragen: Ist es nicht genug, daß auf naturwissenschaftlichem Gebiete fast jeder Autor glaubt, eine besondere Nomenklatur einführen zu müssen? Wird durch die neue Bezeichnung „Blender-Saumschlag“ statt Blenter-Saumschlag mehr erzielt als neue Verwirrung? Die Wagnersche Schreibart ist indessen bloß eine äußerlichkeit, die dem innern Werte des besprochenen Werkes keinen Eintrag tun kann.

Dem schweizerischen Forstmann darf das Buch mit seiner Fülle von Gedanken und Anregungen aus voller Überzeugung wärmstens zum Studium empfohlen werden.

—1b—

Annuaire des Eaux et Forêts pour 1914. 53^e année. Paris, *Berger-Levrault*, Editeur, 1914. 355 pages, in-8°.

Das Annuaire der französischen Forstverwaltung ist weder ein eigentliches Jahrbuch, noch ein Forstkalender. Es enthält einerseits den vollständigen Etat der Forstbeamten, andererseits Notizen verschiedenster Art.

Die erstgenannten Daten beschränken sich nicht auf eine Übersicht der Organisation der Staatsforstverwaltung mit Angabe der gegenwärtigen Inhaber der verschiedenen Stellen, sondern es werden die Forstbeamten auch in ihrer Rangordnung vom jüngsten Garde général stagiaire bis zum Inspecteur général mit sämtlichen Daten der Beförderung zu einem höhern Grade angeführt. Ein drittes Mal endlich finden sie sich in einem alphabetisch geordneten Verzeichnis aufgezählt, das außer den Namen der in aktivem Dienst Befindlichen auch diejenigen aller im Ruhestand lebenden französischen Forstmänner mit ihrer genauen Adresse bringt. Kommt hierin nicht ein erfreulicher Zug echter Kollegialität zum Ausdruck, die auch den Ausgedienten den Verkehr mit seinen jüngern Fachgenossen näher rückt, statt ihn, wie es anderswo geschieht, pietätlos zu streichen und der Vergessenheit anheimzugeben?

Als fernere Besonderheit ist die Liste der sämtlichen Studierenden zu erwähnen, die seit 1826 die höhere Forstlehranstalt zu Nancy oder seit 1886 diejenige von Les Barres absolviert haben. Wir finden daneben auch diejenigen aufgezählt, welche, aus aller Herren Länder stammend, dem forstlichen Unterricht in Nancy nur kürzere Zeit folgten, unter ihnen eine ganz ansehnliche Zahl von Schweizern.

Der statistische Teil wird mit einem Auszug aus dem Budget pro 1914 eingeleitet, woraus sich u. a. ergibt, daß die Besoldungen der Konservateurs (Inspektionsbeamte) Fr. 8000—12,000, diejenigen der Oberförster Fr. 4450—6350, die der Adjunkte

Fr. 3350—4350 und endlich die der Gardes généraux (Revierförster mit wissenschaftlicher Bildung) Fr. 1200—2950 betragen.

Von besonderem Interesse sind auch die Angaben über Zu- und Abnahme der Staatswaldfläche im Laufe der Jahre; von rund 2,593,000 ha im Jahre 1795 auf rund 992,000 im Jahre 1880 zurückgegangen, ist das Staatswaldareal bis 1912 wieder auf 1,217,000 ha angestiegen. Es folgen sodann Aufschlüsse über die der staatlichen Aufsicht unterstellten Waldflächen, die Ausdehnung der Urbarisierungen, den Betrag von Holz-Aus- und Einfuhr nach Masse und Geldwert, die Zolltarifansätze, sowie Übersichten betreffend Holz- und Rindengewichte usw. Besondere Beachtung verdient auch eine Übersicht des Holz- und Eisenkonsums der Stadt Paris von 1857, beziehungsweise 1869 bis heute, indem sich daraus ergibt, daß allerdings der Brennholzverbrauch, wenigstens derjenige des Hartholzes, zurückgegangen ist, daß dagegen der Bedarf an Nutzholz, wenn er auch wesentlichen periodischen Schwankungen unterliegt, innert 43 Jahren eine nennenswerte Abnahme nicht erfahren hat, obschon der Verbrauch von Eisen in der gleichen Zeit um mehr als das Siebenfache gestiegen ist.

Das Annuaire wird nicht für sich allein abgegeben, den Abonnenten der bedeutendsten, vortrefflich redigierten forstlichen Zeitschrift Frankreichs, der Revue des Eaux et Forêts (Abonnementspreis für das Ausland Fr. 20 jährlich für 24 Hefte zu je zwei Druckbogen) aber gratis zugestellt.

Dr. Fankhauser.

J. U. Ramseyer: Unsere gefiederten Freunde. Zweiter und dritter Teil Verlag von A. Francke in Bern. Preis geb. je Fr. 2. 50.

Von dem im Frühling 1912 als erste Lieferung erschienenen Werk sind nunmehr bereits der zweite und dritte Teil erschienen, gleich ansprechend und inhaltsvoll wie deren Vorgänger. Der Verfasser schöpft aus Selbsterlebtem in Garten, Feld und Wald, weiß die Jugend für die kleinen Sängler zu begeistern, schärft ihre Sinne für deren Beobachtung und lehrt den Leser auch den eminenten Nutzen schätzen, welchen die Luftbewohner stiften. Die trefflichen Bilder von Rud. Mürger und Mathilde Poterat erleichtern das Bekanntwerden mit ihnen bedeutend.

Der soeben erschienene dritte Teil handelt von: Kuckuck, Gimpel, Rohrfänger, Singdrossel, Waldmeise, Alpenbrunelle, Grasmückenfänger, Erlzeisig, Fliegenfänger, Laubsfänger und Nachtigall.

Die originelle, kurzweilige Art der Ramseyerschen Schilderungen machen einem die Lektüre des Buches zum hohen Genuß.

Möge das Buch in immer weiteren Kreisen die verdiente Verbreitung finden!

Zur Notiz. Das nächste Heft wird als Doppelnummer Ende Juli erscheinen; darin wird Programm usw. für die diesjährige Versammlung (August) des schweizerischen Forstvereins in Langnau-Bern enthalten sein.

Korrigenda: In der Tabelle auf Seite 155 der Nummer 5 fallen für Luzern die Zahlen für den Adjunkten weg; der Kanton hat neben dem Oberförster und den 4 Kreisförstern noch einen „Forsttechniker“ in seinem Dienst, nicht mit dem Charakter eines Beamten.

Inhalt von Nr. 5

des „Journal forestier suisse“, redigiert von Professor Decoppet.

Articles: Les Wellingtonias de l'Ecole forestière. — Les principes d'aménagement de la forêt jardinée. Traduction d'un article de M. R. Balsiger. (Suite et fin.) — **Communications:** La Sylviculture à l'Exposition nationale suisse. — Arrêté du Conseil fédéral concernant la création d'un parc national suisse dans la Basse-Engadine. — Traitements et vacations des agents forestiers cantonaux, au 1^{er} janvier 1914. — Rapport présenté à l'Assemblée fédérale par le Conseil fédéral sur sa gestion en 1913. Inspection des forêts, chasse et pêche. — **Chronique forestière.** — **Bibliographie.** — **Mercuriale des bois.**